

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Sicherheit auf Weihnachtsmärkten in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lehren hat die Landesregierung aus der Sicherheitslage auf den Weihnachtsmärkten 2023 gezogen und wie wurden diese in das Sicherheitskonzept für die Kommunen für 2024 eingearbeitet?
2. Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle gab es in der Weihnachtsmarktsaison 2024?
3. Wie viele Verdächtige konnten bei sicherheitsrelevanten Vorfällen auf Weihnachtsmärkten in 2024 ermittelt werden?
4. Welche Nationalität haben die ermittelten Tatverdächtigen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen auf Weihnachtsmärkten in 2024 (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?
5. Wie viele Polizisten wurden auf den Weihnachtsmärkten in 2024 in Baden-Württemberg eingesetzt und wie hoch waren die Personalkosten hierfür (bitte nach Weihnachtsmärkten aufschlüsseln)?
6. Wie haben sich die Personalkosten für Polizeischutz auf Weihnachtsmärkten seit 2015 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die kommenden Jahre, um das Sicherheitsgefühl der Bürger auf Weihnachtsmärkten in den nächsten Jahren zu erhöhen?
8. Wie viele Weihnachtsmärkte wurden dieses Jahr durch Betonpoller geschützt – unter Darlegung, ob dies auf allen Weihnachtsmärkten Standard ist?

18.12.2024

Stein AfD

Eingegangen: 18.12.2024/Ausgegeben: 28.1.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Seit dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt in 2016 haben sich unsere Weihnachtsmärkte grundlegend verändert. Seit Jahren sind genau hier immer wieder sicherheitsrelevante Vorfälle bekannt geworden, die nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bürger belasten, sondern auch die Kosten für Weihnachtsmärkte in die Höhe treiben. Zur Findung von Lösungsansätzen ist eine Analyse der Entwicklung über die Jahre unerlässlich.

## Antwort

Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 Nr. IM3-0141.5-467/66/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Lehren hat die Landesregierung aus der Sicherheitslage auf den Weihnachtsmärkten 2023 gezogen und wie wurden diese in das Sicherheitskonzept für die Kommunen für 2024 eingearbeitet?*
- 7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die kommenden Jahre, um das Sicherheitsgefühl der Bürger auf Weihnachtsmärkten in den nächsten Jahren zu erhöhen?*
- 8. Wie viele Weihnachtsmärkte wurden dieses Jahr durch Betonpoller geschützt – unter Darlegung, ob dies auf allen Weihnachtsmärkten Standard ist?*

Zu 1., 7. und 8.:

Die Fragen 1, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist der jeweilige Veranstalter für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zuständig und trägt die organisatorische und fachliche Verantwortung. Hierfür ist unter anderem die Zusammenarbeit und die enge Abstimmung mit einer Reihe unterschiedlicher Akteure, welchen jeweils unterschiedliche Verantwortlichkeiten obliegen, gefordert. Darüber hinaus kommt gerade bei Großveranstaltungen einem abgestimmten Sicherheitskonzept regelmäßig eine besondere Bedeutung zu.

Für Weihnachtsmärkte wird in der Regel vom jeweiligen Veranstalter ein Sicherheitskonzept erstellt und mit der Genehmigungsbehörde abgesprochen bzw. von dieser genehmigt. Das Sicherheitskonzept des Veranstalters umfasst unter anderem auch die Sicherung von Weihnachtsmärkten, beispielsweise durch die Einrichtung von Sperrstellen, mobilen oder festinstallierten Zufahrtsschutzsperrern oder den Einsatz von Sicherheitspersonal. Idealerweise wird die Polizei regelmäßig und frühzeitig bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Absicherung von Weihnachtsmärkten, beteiligt. Die Polizei Baden-Württemberg steht hierbei grundsätzlich im engen Austausch mit den Veranstaltern und nimmt im Rahmen der Erstellung eines Sicherheitskonzepts eine beratende Funktion ein. Hierbei bringt die Polizei unter anderem die polizeilichen (Gefährdungs-)Erkenntnisse sowie Erfahrungswerte ein. Die Feststellungen im Zusammenhang mit der Sicherheitslage auf Weihnachtsmärkten der vergangenen Jahre werden in Baden-Württemberg grundsätzlich in die polizeiliche Lagebewertung mit einbezogen. Dabei werden auch aktuelle Ereignisse und Entwicklungen berücksichtigt. Beispielsweise wurde unmittelbar nach der schrecklichen Tat am 20. Dezember 2024 in Magdeburg die Sicherheitslage für Baden-Württemberg erneut bewertet und insbesondere die auf Weihnachtsmärkten eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamte unverzüglich informiert und sensibilisiert. Im Ergebnis lagen keine konkreten Gefährdungserkenntnisse für Baden-Württemberg vor.

Die Landespolizei trifft lageorientiert und unter Berücksichtigung der Gefährdungsbewertungen des Bundeskriminalamtes (BKA) und Landeskriminalamtes

Baden-Württemberg (LKA BW) alle im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten stehenden erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Sie gewährleistet eigenverantwortlich die Planung und Durchführung der polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und für Verkehrsmaßnahmen.

Die konkreten Maßnahmen, die Ausgestaltung des Sicherheitskonzeptes und die jeweilige Beratung der Polizei richten sich am jeweiligen Einzelfall aus, wobei individuelle örtliche Gegebenheiten wie Größe, Lage, Zugangsmöglichkeiten, erwartetes Besucheraufkommen sowie regionale Erkenntnisse berücksichtigt werden. Orientiert an diesen individuellen Gegebenheiten wird über konkrete und geeignete Sicherungsmaßnahmen vor Ort entschieden. Dabei kommen auch andere Maßnahmen als Betonpoller in Betracht.

Im September 2021 wurde die Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten“ von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes veröffentlicht. Diese Broschüre, welche unter der Mitarbeit des LKA BW entstand, richtet sich vornehmlich an Verantwortliche der Kommunen und soll als Leitfaden für die eigenverantwortliche Entwicklung von Maßnahmen gegen sogenannte Überfahrtaten mittels mehrspurigen Fahrzeugen dienen. Die Polizei unterstützt diesen Planungs- und Umsetzungsprozess, indem sie ihre Expertise im Risikomanagementprozess hinsichtlich der Gefährdungslage, der allgemeinen Kriminalitätslage und den Maßnahmen an entsprechenden Örtlichkeiten zur Verfügung stellt.

Die Landesregierung setzte im Jahr 2023 eine Handreichung für (Groß-)Veranstaltungen in Baden-Württemberg um, welche auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen Informationen zur Erhöhung des Schutzes von Großveranstaltungen enthält. Die Ausarbeitung nimmt speziell das Akkreditierungsverfahren bei Großveranstaltungen in den Fokus und richtet sich insbesondere an die Genehmigungsbehörden. Sie soll dabei als Orientierungshilfe zu einer effizienten, zielgerichteten und abgestimmten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure beitragen sowie ein landesweit einheitliches Vorgehen fördern.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr umfangreiche Waffenrechtsänderungen vorgenommen. So ist es demnach beispielsweise verboten, bei öffentlichen Veranstaltungen, worunter auch Weihnachtsmärkte fallen, Messer aller Art mit sich zu führen. In diesem Zusammenhang wurden den Ländern darüber hinaus erweiterte Kontrollbefugnisse eingeräumt, die die Landesregierung auf Vorschlag des Innenministeriums für den Polizeivollzugsdienst bereits umgesetzt hat.

2. *Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle gab es in der Weihnachtsmarktsaison 2024?*
3. *Wie viele Verdächtige konnten bei sicherheitsrelevanten Vorfällen auf Weihnachtsmärkten in 2024 ermittelt werden?*
4. *Welche Nationalität haben die ermittelten Tatverdächtigen bei sicherheitsrelevanten Vorfällen auf Weihnachtsmärkten in 2024 (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln)?*

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die örtliche Eingrenzung auf Weihnachtsmärkte stellt kein Erfassungsparameter in der PKS dar, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können. Überdies ist die PKS als Jahresstatistik konzipiert, weshalb zu unterjährigen, eng gefassten Zeiträumen oder sogar einzelnen Tagen auf dieser Basis keine Aussagen getroffen werden können.

Es kann jedoch festgestellt werden, dass in der Gesamtschau die Weihnachtsveranstaltungen überwiegend friedlich und störungsfrei verlaufen sind. Dem Innenministerium Baden-Württemberg sind keine herausragenden oder schweren Straftaten im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten in Baden-Württemberg im Jahr 2024 bekannt.

5. *Wie viele Polizisten wurden auf den Weihnachtsmärkten in 2024 in Baden-Württemberg eingesetzt und wie hoch waren die Personalkosten hierfür (bitte nach Weihnachtsmärkten aufschlüsseln)?*
6. *Wie haben sich die Personalkosten für Polizeischutz auf Weihnachtsmärkten seit 2015 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Schutz von Weihnachtsmärkten und öffentlichen Weihnachtsveranstaltungen steht jedes Jahr im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden. Die polizeilichen Maßnahmen, wie beispielsweise allgemeine Präsenzmaßnahmen, verdeckte Aufklärung, gezielte Kontrollen, Anzeigenaufnahmen vor Ort oder auch Einschreiten bei einer konkreteren Gefahrensituation, sind regelmäßig integraler Bestandteil des täglichen Dienstes oder erfolgen im Rahmen von Zusatzdiensten bzw. geplanten Einsätzen. Dabei hat die Polizei im Jahr 2024 wie auch in den vergangenen Jahren eine starke Präsenz auf den Weihnachtsmärkten gezeigt.

Neben Polizeibeamtinnen und -beamten der regionalen Polizeipräsidien werden dabei regelmäßig auch Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz eingesetzt. Der Kräfteinsatz richtet sich lageorientiert nach den individuell geplanten Einsatzmaßnahmen. Eine statistische Erfassung sämtlicher polizeilicher Einsatzkräfte, die im Kontext aller Weihnachtsmärkte tätig sind bzw. tätig werden, erfolgt nicht.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen